

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1293/2022 vom 25.11.2022

### **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes- Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Geneh- migung des Antrags von Herrn Sascha Müller zur Errichtung und zum Betrieb eines Tierkrematoriums in Waltrop**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
70.5 G 562.0033/21/7.12.1.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat Herrn Sascha Müller, Hochstraße 72 in 45731 Waltrop, hat mit Antrag vom 19.08.2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einem Tierkrematorium zur Pannhütt 50, in 45731 Waltrop, Gemarkung: Waltrop, Flur: 27, Flurstück: 304 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Naturschutz und Veterinärrecht ergangen.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 28.11.2022 bis 12.12.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

1. Stadt Waltrop, Bürgerbüro, Rathaus I, Planungsamt, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop.  
Einsichtnahme während der Dienststunden.  
Montag und Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6036.

Einsichtnahme während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>  
einzusehen.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de), um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und ihre Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 21.11.2022

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter